



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	067-2024
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2024.RRGR.89
Eingereicht am:	13.03.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Walpoth (Bern, SP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 06.06.2024
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Hausarztmangel im Kanton Bern: Quo Vadis?

Rund 56 Prozent der heute tätigen Hausärztinnen und Hausärzte werden ihre Praxistätigkeit in den nächsten zehn Jahren altershalber einstellen.

In Kanton herrscht schon seit einigen Jahren ein Ärztemangel, vor allem in Regionen, die weit von den grossen städtischen Zentren entfernt sind. Für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung sind die Kantone zuständig.

Es wird immer schwieriger, Ärztinnen und Ärzte zu ersetzen, die in den Ruhestand gehen oder sich beruflich neu orientieren. Zudem führt die Arbeitsbelastung in den Gesundheitsberufen dazu, dass immer mehr junge Ärztinnen und Ärzte Teilzeit arbeiten wollen. Die Zuwanderung von Ärztinnen und Ärzten kompensiert heute einen wichtigen Teil des Bedarfs. Schon heute nehmen viele Hausärztinnen und -ärzte keine neuen Patienten mehr an, was zu einer Überlastung von Notfallstationen und Spitälern führt. Der Kanton Bern könnte Teilzeitarbeitsmodelle fördern, um die Attraktivität der Hausarztmedizin zu steigern.

Eine möglichst flächendeckende hausärztliche Grundversorgung ist nachweislich effizient und beeinflusst die Gesundheitskosten günstig. Daher ist die Grundversorgung überall und vor allem in den heute unterversorgten Gebieten sicherzustellen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Instrumente bräuchte der Regierungsrat, um auf den Ärztemangel im Kanton zu reagieren, um eine Verschlechterung der Situation möglichst zu verhindern?
2. Welche Instrumente stehen dem Kanton zur Verfügung und welche beabsichtigt er einzuführen, um dieses Problem zu beheben?

3. Welche Mittel sind oder wären kantonale auf politischer Ebene notwendig, um zu erreichen, dass die Studierenden sich für die Hausarztmedizin entscheiden?
4. Erachtet der Regierungsrat die aktuelle, in den nächsten 10 Jahren zu erwartende Versorgung unserer kantonalen Bevölkerung durch Hausarztpraxen als ausreichend oder als ungenügend?
5. Was denkt der Regierungsrat über eine kantonale Massnahme wie z. B. das Festlegen von Untergrenzen für Hausärztinnen und Hausärzte?

Begründung der Dringlichkeit: Die Grundversorgung sicherstellen ist immer dringlich, denn überall mangelt es an Hausärzten!

Verteiler

– Grosser Rat